

Außerdem ist wichtig zu wissen:

**Sie sind uns wichtig.
Wir nehmen Sie ernst!**

Selbst, wenn Sie sich nicht an alle Details erinnern, wenden Sie sich an uns.

Alle weitergehenden Infos, wie die im Folgenden aufgeführten, sind gut, sie sind aber nicht zwingend notwendig für die Bearbeitung Ihres Falles:

- In welcher Institution (Gemeinde, KiTa, diakonische Einrichtung) wurde sexualisierte Gewalt ausgeübt?
- In welchem Zusammenhang fand sie statt?
- Wer übte sexualisierte Gewalt aus?
- Wann bzw. in welchem Zeitraum wurde sexualisierte Gewalt ausgeübt?
- Die Anerkennungskommission ist für alle Fälle zuständig, die in die Zuständigkeit der EKHN fallen. Sie entscheidet über die Höhe der Anerkennungsleistung.
- Aktuelle Fälle melden Sie bitte der Ansprechstelle (unter dem Seelsorgegeheimnis stehend) und / oder der Meldestelle für sexualisierte Gewalt.
- Alle Ansprechpartner*innen finden Sie unter: www.ekhn.de/nulltoleranz/kontakt

Wie erreiche ich die Anerkennungskommission?

Betroffene erreichen die Anerkennungskommission über die Geschäftsstelle der Kommission:

Geschäftsstelle Anerkennungskommission

Paulusplatz 1
64285 Darmstadt

06151 - 405 106

anerkennungskommission@ekhn.de

www.ekhn.de/anerkennungskommission

Die Mitglieder der Anerkennungskommission arbeiten unabhängig und ohne Weisungen. Sie stehen nicht in einem Abhängigkeitsverhältnis zur EKHN und nehmen keine Ehrenämter in der EKHN wahr.

Informationen
für Betroffene
sexualisierter Gewalt

Arbeitsweise und Zugang zur
**Kommission für
Anerkennungsleistungen**

- Was muss ich wissen?
- Was muss ich tun?
- Hilfestellungen
- Kontaktmöglichkeiten

Was muss ich wissen und tun?

Betroffene müssen kein Formular ausfüllen!

Betroffene sollten mündlich oder schriftlich Kontakt aufnehmen. (Kontaktadressen finden Sie auf der Rückseite)

Die Anerkennungskommission benötigt einige Informationen zur Person des/der Betroffene/n wie:

- Name
- Geburtsdatum
- Anschrift
- Telefonnummer
- Email-Adresse

Der Kontakt kann auch durch eine Vertrauensperson hergestellt werden.

Welche Hilfestellungen gibt es?

Auf der Webseite oder durch schriftliche bzw. telefonische Anfrage gibt es eine Liste mit Fragen und Antworten rund um das Thema Anerkennungsleistungen. Diese können bei der Erstellung des formlosen Antrages helfen.

Die Geschäftsstelle der Anerkennungskommission gibt auf Wunsch an Betroffene Kontaktdaten von Betroffenenvertreterinnen und Betroffenenvertreter aus.

Diese sind behilflich:

- bei der Antragstellung
- bei Rückfragen der Anerkennungskommission
- bei Kontaktaufnahme/Treffen mit der Anerkennungskommission

Die Arbeitsweise der Anerkennungskommission

- **Sichtung der zur Verfügung gestellten Informationen**
- **Rückfragen bei Unklarheiten**
- **Ein persönliches Treffen mit dem/der Betroffenen, sofern dies gewollt wird. Der/die Betroffene kann sich hierbei begleiten oder auch vertreten lassen.**

Die Entscheidung

Die Anerkennungskommission ist in ihrer Entscheidung unabhängig.

- **Es gibt einen Sockelbetrag als Anerkennungsleistung, der dem systemischen Versagen der Kirche Rechnung trägt.**
- **Die Anerkennungskommission entscheidet darüber hinaus anhand des individuellen Falles über die Höhe der Anerkennungsleistung.**
- **Die Entscheidung der Anerkennungskommission ist bindend für die EKHN.**
- **Die Geschäftsstelle führt die Entscheidung der Anerkennungskommission aus und zahlt die Geldleistung aus.**

Widerspruchsmöglichkeit

Betroffene können innerhalb von 6 Monaten Widerspruch gegen die Entscheidung der Anerkennungskommission einlegen. Dann ist die Kommission in der Evangelischen Kirche in Kurhessen-Waldeck zuständig:

Kommission zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

Geschäftsstelle

Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel

Email:

anerkennungskommission@ekkw.de

Ansprechpartner*in dort sind:

- Friedegunde Bölt (G.Boelt@web.de)
- Dr. h.c. Peter Masuch (p.masuch-kassel@t-online.de)
- Petra Zimmermann (pz.ks@t-online.de)

Link zur Webseite der UK der EKKW

www.ekkw.de/sexualisierte-gewalt/aufarbeitung

Mitglieder der Anerkennungskommission der EKHN



Kommissionsvorsitzende
Ingeborg Bäumer-Kurandt
Vorsitzende Richterin
am Landgericht, i. R.



Dr. Brigitte Bosse
Leiterin des
Trauma Instituts Mainz



Martin Hau
Supervisor



Karin Löffler
Fachanwältin f. Familienrecht;
Mediatorin



Bärbel Wenzel
Therapeutin und Pädagogin